

LAIB und SEELE-Selbstverpflichtungserklärung

Die ehrenamtliche Arbeit und die Abläufe in den LAIB und SEELE-Ausgabestellen erfolgen nach den Grundsätzen der LAIB und SEELE-Leitlinien.

Für die Mitnahme von Lebensmitteln durch Ehrenamtliche bedeutet das:

1. Nur Ehrenamtliche, die selbst bedürftig sind, können Lebensmittelspenden mit nach Hause nehmen.
2. Ehrenamtliche, die selbst bedürftig sind und Lebensmittelspenden mit nach Hause nehmen, werden registriert und bezahlen eine Münze.
3. Der Zeitpunkt der Ausgabe der Lebensmittelspenden an ehrenamtliche Bedürftige obliegt der Ausgabestelle.
4. Sofern genügend Lebensmittel vorhanden sind, kann die Leitung der Ausgabestelle allen Mitarbeitenden vor Ort den Verzehr von Lebensmitteln in geringem Umfang gestatten.
5. Zuwiderhandlungen werden beim ersten Mal durch strenge Verwarnung, beim zweiten Mal durch Ausschluss geahndet.

Für die Abholung von Spenden bedeutet das:

Spenden werden in vollem Umfang in den Laderaum der Transportfahrzeuge geladen und erst in der Ausgabestelle wieder komplett entladen und in die Sortierung gegeben. Vorher darf keine Ware entladen werden.

LAIB und SEELE-Beiratsbeschluss vom 15.05.2017